

I.KR

über

FBL IV

und

L

im Hause

Fr 22/2/24
✓
22/2

**Kleine Anfrage Nr. 36/23 der CDU-Kreistagsfraktion vom 19. Dezember 2023
Vandalismus in Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. Welche Kosten sind im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen fünf Jahren durch Vandalismus in den Schulen entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, allgemeiner Vandalismus, Vandalismus in Sanitäranlagen)?**

Die gewünschten Daten sind der Anlage zu entnehmen.

- 2. Lassen sich in den vergangenen Jahren Entwicklungen im Bereich des Schulvandalismus erkennen?**

Auffällig ist, dass bei in etwa gleichbleibenden Gesamtkosten der prozentuale Anteil der Vandalismusschäden an den Grundschulen im Vergleich zu den weiterführenden Schulen gestiegen ist. Lag der Kostenanteil bei den Grundschulen in den Jahren 2019 bis 2021 im Mittelwert bei 29,5 %, so stieg er in 2022 und 2023 im Mittelwert auf 48,7 %. Gleichzeitig ist der Kostenanteil der Gesamtschulen von 46,2 % auf 26,4 % im Mittelwert gefallen. Die übrigen Schulformen zusammen bleiben im Vergleichszeitraum bei einem Mittelwert von rd. 6 %.

- 3. Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung eine Strategie zur Vermeidung?**

Besondere Vermeidungs-Strategien gestalten sich schwierig, teilweise schon allein aufgrund der Lage der Schulen und der Einsehbarkeit der Schulhöfe. Die unterschiedlichen Vorkommnisse reichen von einfach zu entfernenden Graffiti-Verschmutzungen, über Glasschäden und Verstopfungen von Toiletten, bis hin zum Abstellen von alten Fahrzeugen und Feuerschäden. In einzelnen Fällen erfolgt je nach Sachschaden eine Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsbehörden bis zur Übertragung des Hausrechts.

Bis zum 31. Oktober 2022 gab es eine feste Videoüberwachung an sechs Schulstandorten, an denen es in der Vergangenheit u. a. verstärkt zu Vandalismusschäden gekommen war. Aufgrund einer Intervention des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL), einer daraus folgenden datenschutzrechtlichen Betrachtung sowie einer Risikobewertung hat der damalige Schuldezernent entschieden, die Videoüberwachung auszusetzen. Gerade die Risikobewertung anhand einer Aufstellung der Sachbeschädigungen, Einbrüche und Vandalismusschäden der vorangegangenen drei Jahre hat gezeigt, dass die Kosten für die Videoüberwachung (rd. 48.000 € pro Jahr für 6 Schulstandorte) und die tatsächlichen Beschädigungen (2019-2021 im Mittel rd. 45.000 € pro Jahr für alle Schulstandorte) nicht im Verhältnis stehen. Anfang 2025 soll dann eine erneute Risikobewertung stattfinden.

Es kommen immer mal wieder vereinzelt Anfragen von Schulen bezüglich einer Videoüberwachung, meist dann, wenn gerade etwas passiert ist. Wenn die Videoüberwachung wieder einführt werden soll, muss auf jeden Fall der GPRL bzw. der örtliche Personalrat der jeweiligen Schule mit Blick auf datenschutzrechtliche Belange eingebunden werden.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Gilbert

Kosten für Vandalismusschäden nach Schulform

2019

Schulform	Betrag	davon Sanitär
Grundschulen	15.417,87 €	223,13 €
Realschulen	951,74 €	- €
Gymnasien	3.342,39 €	905,09 €
Berufliche Schulen	3.062,75 €	532,53 €
Förderschulen	4.994,74 €	349,62 €
Gesamtschulen	18.872,46 €	1.707,66 €
	46.641,95 €	3.718,03 €

33,1% der Gesamtkosten
2,0% der Gesamtkosten
7,2% der Gesamtkosten
6,6% der Gesamtkosten
10,7% der Gesamtkosten
40,5% der Gesamtkosten
8,0% Sanitär an Gesamtkosten

2020

Schulform	Betrag	davon Sanitär
Grundschulen	11.644,80 €	3.345,15 €
Realschulen	- €	- €
Gymnasien	4.369,25 €	865,47 €
Berufliche Schulen	308,22 €	308,22 €
Förderschulen	4.592,60 €	- €
Gesamtschulen	23.007,01 €	3.262,26 €
	43.921,88 €	7.781,10 €

26,5% der Gesamtkosten
0,0% der Gesamtkosten
9,9% der Gesamtkosten
0,7% der Gesamtkosten
10,5% der Gesamtkosten
52,4% der Gesamtkosten
17,7% Sanitär an Gesamtkosten

2021

Schulform	Betrag	davon Sanitär
Grundschulen	13.153,31 €	681,88 €
Realschulen	1.036,00 €	387,00 €
Gymnasien	6.085,64 €	708,75 €
Berufliche Schulen	430,00 €	- €
Förderschulen	3.877,29 €	140,00 €
Gesamtschulen	20.787,73 €	2.098,63 €
	45.369,97 €	4.016,26 €

29,0% der Gesamtkosten
2,3% der Gesamtkosten
13,4% der Gesamtkosten
0,9% der Gesamtkosten
8,5% der Gesamtkosten
45,8% der Gesamtkosten
8,9% Sanitär an Gesamtkosten

2022

Schulform	Betrag	davon Sanitär
Grundschulen	21.988,78 €	1.338,41 €
Realschulen	100,00 €	100,00 €
Gymnasien	8.758,63 €	1.390,83 €
Berufliche Schulen	1.028,40 €	1.028,40 €
Förderschulen	1.472,19 €	310,00 €
Gesamtschulen	10.987,68 €	2.292,57 €
	44.335,68 €	6.460,21 €

49,6% der Gesamtkosten
0,2% der Gesamtkosten
19,8% der Gesamtkosten
2,3% der Gesamtkosten
3,3% der Gesamtkosten
24,8% der Gesamtkosten
14,6% Sanitär an Gesamtkosten

2023

Schulform	Betrag	davon Sanitär
Grundschulen	19.803,54 €	3.769,40 €
Realschulen	- €	- €
Gymnasien	6.211,38 €	225,00 €
Berufliche Schulen	697,80 €	- €
Förderschulen	3.148,98 €	883,43 €
Gesamtschulen	11.574,30 €	5.146,60 €
	41.436,00 €	10.024,43 €

47,8% der Gesamtkosten
0,0% der Gesamtkosten
15,0% der Gesamtkosten
1,7% der Gesamtkosten
7,6% der Gesamtkosten
27,9% der Gesamtkosten
24,2% Sanitär an Gesamtkosten

I.KR

über FBL I

über L

im Hause

25/01
29/11

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage 37/23 der CDU Kreistagsfraktion vom 19.12.2023 betr. Europaweite Ausschreibungen

Frage 1:

Wie viele europaweite Ausschreibungen gab es im Rheingau-Taunus-Kreis in den letzten drei Jahren durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die Städte und Gemeinden?

Antwort:

In dem Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 sind insgesamt 85 EU-Ausschreibungen durchgeführt worden.

Frage 2:

Wie viele Bieter und aus welchen Ländern hat es bei Ausschreibungsprojekten gegeben?

Antwort:

Es gibt in diesen Vergabeverfahren insgesamt 64 Bieter. Im Durchschnitt sind 5 Angebote pro Vergabeverfahren eingegangen.

Die Bieter kommen alle aus der Bundesrepublik Deutschland und es gab in dem dargestellten Zeitraum keine Bieter aus der EU.


(Beneschovsky)

Eingliederungshilfe

Frau Lorek

II.8

Bad Schwalbach, 13.02.2024

☎ 637

KR

über

L

Herr Zehner

Über

FBL II

Frau Schmidt

Kleine Anfrage Nr. 38/23 der CDU-Fraktion vom 19. Dezember 2023

Zu der o.a. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen :

Seitens des Fachdienstes II.9 Schulen, Sport, Ehrenamt werden keine sozialpädagogischen Kräfte an Schulen finanziert.

Seitens des Fachdienstes II.8 Eingliederungshilfe werden im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB IX Teilhabeassistenten für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung gewährt.

Diese Teilhabeassistenten sind immer den jeweiligen leistungsberechtigten jungen Menschen und nicht einer Schule zugeordnet.

Von den in 2023 gewährten 189 Teilhabeassistenten wurden 29 Teilhabeassistenten mit pädagogisch qualifizierten Fachkräften besetzt. Die restlichen Teilhabeassistenten sind anderweitig qualifizierte bzw. angeleitete Kräfte.

(Lorek)

Jugendhilfe
Frau Blees
2.5

Bad Schwalbach, 02.02.2024
☎ 761

KR
Herrn Matera

über

Landrat
Herrn Zehner

über

Fachbereichsleiterin II
Frau Schmidt

**Kleine Anfrage der AFD – Fraktion Nr. 01/24
Jugendhilfe im Strafverfahren, gemeinnützige Arbeit
hier: Antwortvorschlag der Fachbehörde**

Frage 1:

Sind der Kreisverwaltung Gründe bekannt, weshalb die Anzahl der Angebote für Ersttäter im Diversionsverfahren abgenommen hat?

Antwort:

Die Gründe für die Abnahme der Einsatzstellen sind vielfältig und sehr unterschiedlich. So spielen beispielsweise Vereinsauflösungen (Museumsverein Brömserburg) oder die Schließung der Jugendherberge Rüdesheim eine große Rolle.

Ein weiteres Problem ist die allgemeine Verdichtung der Arbeit und weniger freie Kapazitäten bei den Mitarbeitern oder ehrenamtlich tätigen Personen in den entsprechenden Institutionen und Vereinen.

Im Diversionsverfahren sind die Auflagen in der Regel recht gering (zwischen 5 und 25 Stunden). Der Aufwand, junge Menschen beim Ableisten der gemeinnützigen Arbeit anzuleiten, zu betreuen und zu beaufsichtigen, ist einigen Einsatzstellen vor diesem Hintergrund zu hoch. Einige der jungen Menschen sind nicht in der Lage, die einfachen Tätigkeiten selbständig und zuverlässig zu absolvieren, was einen zusätzlichen Aufwand bei der Begleitung, der Überwachung und der notwendigen Motivierung auf Seiten der Einsatzstellen darstellt.

Zudem haben einige Einsatzstellen ihre Aufnahmehürden deutlich erhöht. Es werden teilweise Gesundheitszeugnisse, erweiterte Führungszeugnisse oder das eigenständige Anschaffen von Sicherheitskleidung vorausgesetzt.

Während der Pandemie war das Ableisten der Auflagen in allen Einrichtungen der Altenpflege unmöglich. Einige dieser Einrichtungen können bis heute nicht mehr belegt werden.

Frage 2:

Spielen monetäre Gründe oder fehlendes Fachpersonal bei der zu beobachtenden Tendenz eine besondere Rolle?

Antwort:

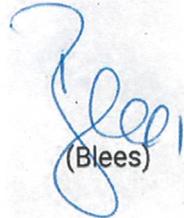
Der Einsatz der jungen Menschen im Diversionsverfahren findet in der Regel nicht in Fachabteilungen, sondern bei den Hausmeistern oder der Hauswirtschaft statt. Hier sind keine monetären Gründe oder Probleme aufgrund fehlendem Fachpersonal bekannt.

Frage 3:

Sind der Kreisverwaltung Fälle bekannt, in denen Gewalt gegen die betreuenden Personen oder die Anbieter eine Rolle gespielt hat?

Antwort:

Der Kreisverwaltung sind keine Fälle von Gewalt gegenüber den Betreuenden oder den Anbietern bekannt.


(Blees)

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
Frau Schulz
FD IV.2-100123-2024-as

Bad Schwalbach, 19. Februar 2024
☎ 434

I.KR -Kreisorgane, Herrn Irrgang

über FBL IV Herrn Bachmann

im Hause

Kleine Anfrage Nr. 02/24 der AfD-Fraktion: Invasive Arten, Waschbären und Goldschakale

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Kleinen Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Zum Goldschakal hat die AfD-Fraktion bereits im Dezember 2021 auf die Problematik in einer Kleinen Anfrage aufmerksam gemacht. Wie hat sich die Verwaltung in der Zwischenzeit auf sein vermehrtes Auftreten vorbereitet?

Antwort: Der Goldschakal (besonders geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz, Anhang V-Art der FFH-Richtlinie) gehört laut Unions-Liste (EU-Verordnung Nr.1143/2014) nicht zu den invasiven Arten. Diese Tierart kam nie in Mitteleuropa vor und ist eingewandert. Sie ist ursprünglich in Südasien, Südosteuropa mit stabilem Vorkommen verbreitet. Reproduktionsnachweise sind aus Ländern wie Polen oder Österreich bekannt. Seit 1997 werden einzelne Goldschakale auch in Deutschland nachgewiesen. Ich verweise auf unsere Antwort als UNB vom 6. Dezember 2021 zu Fragen 1 bis 4 auf die Anfrage der AfD. Auch eine Nachfrage bei der Wildbiologin des Landesjagdverbandes Hessen ergab keinen Hinweis auf Vorkommen im RTK. Da in ganz Hessen lediglich vereinzelt Goldschakale nachgewiesen sind und im RTK kein Tier, ist eine besondere Vorbereitung der Verwaltung nicht vorgesehen und auch nicht im Zuständigkeitsbereich. Der Goldschakal gehört nicht zu den in der Hess. JagdVO ausgewiesenen jagdbaren Arten. Er kann mit dem Fuchs verwechselt werden und ist im Gebäude etwas größer als der Fuchs, jedoch viel kleiner als der Wolf.

Nach Auskunft des hessischen Wolfszentrums „gibt es für den Goldschal keinen hessenweiten Managementplan. Gerissene Nutztiere werden aber analog zum Wolf gehandhabt, so dass bei entsprechendem Herdenschutz auch eine Billigkeitsleistung (Schadensausgleich des getöteten Tieres) gewährt werden kann.“

Derzeit ist nicht erkennbar, dass es einer besonderen Vorbereitung der Verwaltung auf die Ankunft des Goldschakals bedarf.

2. Die neugemeldeten Vorkommen von Waschbären im Wiesbadener Stadtwald gefährden nicht nur die bodenbrütenden Vögel im Rheingau-Taunus-Kreis, sondern die Tiere übertragen

Infektionskrankheiten wie Tollwut und Staupe. Wie kann der Kreis auf diese Bedrohung reagieren?

Antwort: Der Waschbär (*Procyon lotor*) ist in der Unionsliste EU-VO Nr. 1143/2014 als invasive Art gelistet, in Hessen vorkommend, also auch im RTK und etabliert. Es ist bekannt, dass der Waschbär vom Menschen ausgesetzt wurde, als Allesfresser nicht nur die Gelege von Vögeln ausräumt und als Kulturfolger im Bereich menschlicher Siedlungen stört, aber Überträger von Tollwut ist er zur Zeit nicht.

Seit September 2023 ist Deutschland als tollwutfrei erklärt.

Staupe ist eine durch einen Paramyxovirus (RNA-Virus) hervorgerufene Infektionserkrankung bei terrestrischen Carnivoren wie z.B. Wolf, Fuchs, Wiesel und auch Waschbär.

Gegen die Staupe Erkrankung bei dem Haustier Hund ist eine Impfung möglich.

Übertragen wird der Virus über Ablecken, Tröpfcheninfektion oder verunreinigte Lebensmittel (beim Anfassen von Carnivoren wie dem Fuchs sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen wie Einweghandschuhe und Mundschutz wichtig). Die UNB ist nicht verpflichtet den Jagdausübungsberechtigten Maßnahmen vorzuschreiben, wenn er Füchse oder Waschbären erlegt.

Das Bundesnaturschutz- BNatSchG (§40a) schreibt Maßnahmen gegen invasive Arten vor. Dabei können Maßnahmen auch im Rahmen des Jagdschutzes durchgeführt werden. Nach §2 BJagdG i.V.m. HJagdV unterliegt der Waschbär dem Jagdrecht.

Zum Jagdbezirk gehören befriedete Bezirke (Flächen in Ortslage) und Außenflächen. In befriedeten Bezirken ruht die Jagd. Der Jagdausübungsberechtigte ist nicht berechtigt, aber auch nicht verpflichtet in befriedeten Bezirken (innerhalb der Ortslagen) zu jagen. Entsprechend §5 Abs.3 S.1 HJG dürfen Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie Beauftragte (z.B. Jäger mit Lebendfallen und entsp. Fangjagdlehrgang) Waschbären fangen, töten und sich aneignen. Das Aussetzen des lebenden Waschbären in der Natur außerhalb des befriedeten Bezirks ist nicht erlaubt. Das Töten ist auf der jagdbaren Fläche nur in den Jagdzeiten vom 1. August bis zum 28. Februar erlaubt.

Für weitergehende Regelungen wie Änderung der Jagdzeiten ist der Gesetzgeber zuständig und nicht der RTK.

3. Durch die höhere Vermehrungsrate bei Kleintieren im Vergleich zum Wolf sind schnellere Reaktionsfristen anzustreben, um Schaden abzuwenden. Wie plant der Kreis zur frühzeitigen Gefahrenabwehr zu reagieren?

Antwort: Die Frage ist unpräzise gestellt. Von daher ist eine Antwort nicht möglich.



Dr. Orth-Krollmann

Brandschutz/Rettungsdienst
Frau Pasucha

Bad Schwalbach, 21. Februar 2024
☎ 440

An

I.KR

über FDL III.3 o.V. 22.2.24 *Q, co*

über FBL III o.V. *per 22/02*

über Landrat

im Hause *23/12*

03/24
Kleine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2022-2032 für den überörtlichen Brandschutz, überörtliche allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Rheingau-Taunus-Kreis vom 29. Januar 2024

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes seit der Beschlussfassung im September 2022 bis heute verwirklicht worden sind. Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit folgenden Sparten:

Maßnahme
Realisiert
Verbleib
Beauftragt
Zulauf
Kosten, mit Angabe des Zuschusses des Landes Hessen

Stellungnahme des FD III.3:

Derzeit arbeitet der Fachdienst III.3 priorisiert an der Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplans. Neben der Vervollständigung der Daten wie z.B. der Löschwasserversorgung gehört auch die Darlegung des aktuellen Sachstands in Bezug auf die geplanten Beschaffungen und Konzeptstellungen dazu.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Aktualisierung in die Kreisausschusssitzung am 27. Mai 2024 und in die Kreistagssitzung am 17. Juni 2024 einzubringen.

Aus dieser Aktualisierung werden die von Ihnen gewünschten Informationen detailliert hervorgehen.

SPD Pasucha
(Pasucha)

Beantwortung einer Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Traglufthalle über dem Taunussteiner Freibad (04/24)

Kleine Anfrage

Vor ca. einem Jahr gab es vom seinerzeitigen Bürgermeister der Stadt Taunusstein und zugleich Landratskandidat den Vorstoß zur Errichtung einer Traglufthalle über dem Taunussteiner Freibad, um damit vor allem die Angebote für Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse zu sichern. Mittlerweile ist ein Jahr vergangen und keine Aktivitäten hinsichtlich der Errichtung einer solchen Traglufthalle erkennbar. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Rheingau-Taunus-Kreis der aktuelle Sachstand der Stadt Taunusstein zu dem Projekt bekannt und wenn ja: wie lautet dieser?
2. Sind dem Rheingau-Taunus-Kreis Beschlüsse der Stadt Taunusstein zu dem Projekt bekannt und wenn ja: wie lauten diese?
3. Ist angedacht, dass der Rheingau-Taunus-Kreis dieses Projekt unterstützt und wenn ja: Welche Mittel sind dafür im Haushalt 2024 bzw. in der Finanzplanung vorgesehen?
4. Ist dem Rheingau-Taunus-Kreis bekannt, dass sich weitere Kommunen aus dem Untertaunus an diesem Projekt beteiligen? Wenn ja: Welche und in welcher Höhe?
5. Wann ist mit der Umsetzung des Projekts zu rechnen?

Stellungnahme

Aufgrund des verheerenden Brandes im Idsteiner Tournesol-Bad und dem dadurch verursachten langfristigen Wegfall von einem der beiden Hallenbäder im Rheingau-Taunus-Kreis, wurde nach Ansätzen gesucht, diesen Wegfall nach Möglichkeit aufzufangen. In diesem Zusammenhang erschien die Option, das Freibad in Hahn im Winter zu umhüllen, mit dem Ziel, den Ausfall des Tournesol-Bads zu kompensieren, am naheliegendsten. Hierbei lag der Fokus der Nutzung einer möglichen Traglufthalle darauf, zeitlich befristet Schulen und Vereinen auch im Winter den Schwimmunterricht zu ermöglichen.

Die hierfür erforderliche Machbarkeitsanalyse wurde aufgrund der Dringlichkeit der Lage durch die Verwaltung in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine Konkretisierung der Idee und mögliche vertiefende Planungen hinsichtlich der generellen Umsetzbarkeit vor zu untersuchen. Dabei wurden die vorzunehmenden technischen und personellen Anpassungen im Freibad, ein voraussichtlicher Kostenrahmen und die verfügbaren finanziellen Mitteln zusammen betrachtet.

Generelle Umsetzbarkeit einer Traglufthalle

- Funktionsweise (Vergleich Traglufthalle Freibad Hausen/Frankfurt)

Die Beheizung der Traglufthalle sowie die Belüftung werden mit zwei Luft-Gebläsen betrieben. Die kalte Außenluft (Frischlufte) wird beheizt und in die Hüllfläche (als Zuluft) eingeblasen. Die Abluft wird ohne WRG (Wärmerückgewinnung) der Außenluft zugeführt. Zur Aufrechterhaltung der Hallenstruktur wird die Traglufthallen-Belüftung 24 Stunden mit 200 Pascal Überdruck betrieben. Die Beckenwassererwärmung sowie die Beheizung der Sozialräume erfolgen über einen Gas-Gebläse-Kessel mit 1.300 KW Leistung. Die Beckenwassertemperatur im Sommerbetrieb liegt bei 26 Grad. Eine Beheizung des Beckenwassers erfolgt auch in den Sommermonaten. Im Winter wird die Beckenwasser-Temperatur auf 29 Grad Celsius erhöht. Die Lufttemperatur in der Traglufthalle wurde mit 30 Grad Celsius angegeben. Die sog. „Löwengänge“ vom Freibad zu den WC-Anlagen und den Umkleieräumen werden mit einer Lüftungsanlage sowie einer „Statischen Heizung“ (Heizkörper) auf 30 Grad Celsius beheizt.

- Betriebskostenschätzung Traglufthalle

Der Mietkauf wurde mit ca. 500.000 Euro im Jahr genannt.

Im Bereich Wärme wurde mit einem geschätzten Aufwand von ca. 217.000 Euro sowie im Bereich Strom mit einem Aufwand in Höhe von ca. 193.250 Euro (ohne zusätzliche Beleuchtung) gerechnet.

Somit beläuft sich der geschätzte Kostenaufwand allein für den Betrieb der Traglufthalle auf ca. **910.250,- Euro** pro Jahr.

Die Berechnung des Wärmebedarfs für Umkleide- und WC-Anlagen sowie den „Löwengängen“ zu den Sanitäranlagen, ist erst bei einer konkreten Planung möglich und in der Aufstellung der Betriebskostenschätzung noch nicht einbezogen.

- technische und personelle Anpassung im Freibad Taunusstein

Das Taunussteiner Freibad ist technisch und personell auf den Sommerbetrieb ausgelegt. Die Ertüchtigung des Freibades für eine Nutzung in den Wintermonaten ist mit einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Neben einer notwendigen Umrüstung der Technik für den Einsatz im Winter, wäre auch die Schaffung neuer Stellen und die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich, um einen Winterbetrieb zu ermöglichen.

Finanzierung

Schon frühzeitig wurde absehbar, dass eine alleinige Finanzierung durch die Stadt Taunusstein nicht leistbar wäre. Denkbar waren verschiedene Ansätze wie z.B. eine solidarische Bäderumlage aller Untertaunuskommunen analog der Lösung Rheingaubad sowie die klassische Mitfinanzierung des Kreises für die reine Nutzung in den Zeiten als Schulschwimmbecken.

Sachstand des Projektes

Da das Projekt im Zuge der weiteren Kosten-Nutzen-Betrachtung vor dem Hintergrund der im Herbst 2023 deutlich verschlechterten Finanzlagen der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis sowie des Landkreises und den hier zu erwartenden Entwicklungen als nicht realisierbar betrachtet wurde, ist das Projekt weder in den Gremien der Stadt Taunusstein entschieden worden noch wurden andere Kommunen oder der Rheingau Taunus-Kreis in Bezug auf eine mögliche Mit-Finanzierung angefragt.

St. FDL IV.3

v. Ham

FBL IV

21/2/24

I.KR

L

22/2

05/24

Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“: Aartalbahn – bedroht durch die Sparpläne der DB?

- 1. Stand der Kreisausschuss nach dem Bekanntwerden der Sparpläne der Deutschen Bahn bezüglich der Aartalbahn im Austausch mit der Deutschen Bahn?**

Im Rahmen des kürzlich, auf Veranlassung des Landrates, stattgefundenen Gesprächs mit dem Generalbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Herrn Dr. Vornhusen, zur Thematik der Leistungserbringung der DB-Netz und der DB-Regio auf der rechtsrheinischen Schiene (Linie 10), wurden auch die aktuellen Mittelkürzungen des Bundes für die Bahn angesprochen. Herr Dr. Vornhusen hat in diesem Gespräch u. a. mitgeteilt, dass die schon lange geplante rechtsrheinische Streckensanierung zwischen Wiesbaden und Bonn wie geplant durchgeführt wird und der Rheingau-Taunus-Kreis von den jetzt diskutierten Kürzungen nicht betroffen ist.

- 2. Liegen dem Kreisausschuss konkrete Informationen darüber vor, ob sich die Sparpläne der DB auf die geplante Reaktivierung der Aartalbahn auswirken?**

Von den angesprochenen Kürzungen betroffen sind das Streckensanierungs- und Ausbauprogramm der Deutschen Bahn (DB) in seinen bisher bundesweit gelisteten Großprojekten. Die DB muss nun, je nach aktuellem Planungs- und Umsetzungsstand der Projekte, auf deren Projektliste Umfang und Reihenfolge neu priorisieren und Maßnahmen in die Zukunft verschieben.

- 2.a. Falls ja, welche Auswirkungen sind das?**

- 2.b. Falls nein, rechnet der Kreisausschuss mit Auswirkungen der Sparpläne der DB auf das Projekt?**

Die besagten Kürzungen betreffen den aktuellen und absehbar zukünftigen Projektstand des Projektes „Reaktivierung Aartalbahn“ nicht.

Das Projekt der Reaktivierung Aartalbahn ist grundsätzlich kein Bauprojekt der Deutschen Bahn und auch von der allgemeinen Projektreife derzeit überhaupt noch kein absehbares Bauprojekt von einem Vorhabenträger.

Ingrid Reichbauer

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt

Kleine Anfrage zu den Zeitabläufen zur Unterbringung von Geflüchteten in der Idsteiner Taubenberghalle

- 1. Wann hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Stadt Idstein im Jahr 2023 darüber informiert, dass in Idstein Unterkünfte für Geflüchtete gebraucht werden?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Stadt Idstein darüber informiert, dass sie im Verhältnis zu anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu wenige Unterkünfte zur Verfügung stellt?*
- 3. Zu welchem Zeitpunkt hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Stadt Idstein darauf hingewiesen, dass sie Grundstücke für Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen soll?*
- 4. Zu welchem Zeitpunkt hat der Rheingau-Taunus-Kreis die Stadt Idstein darüber informiert, dass der Kreis Ende November 2023 die Taubenberghalle belegen wird, wenn bis dahin keine andere Unterkunft in Idstein geschaffen wurde?*
- 5. In der Idsteiner Stadtverordnetenversammlung am 02. November 2023 hat Bürgermeister Herfurth in Beantwortung auf die Drucksache 266/2023 ausgeführt: „Der Magistrat der Stadt Idstein und die Stadtverwaltung sind mit der Kreisverwaltung bezüglich der Eignung von städtischen Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen im Austausch“. Zu welchem Zeitpunkt hat die Stadt Idstein geeignete Liegenschaften an die Kreisverwaltung übermittelt?*

Zu 1. – 3.:

Die Städte und Gemeinden wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges und der daraus resultierenden Fluchtbewegung im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlungen sowie in den 14-tägigen Videokonferenzen regelmäßig über das Migrationsgeschehen und die Unterbringungssituation informiert. Dabei wurden die Bürgermeister regelmäßig aufgefordert, geeignete Liegenschaften und Grundstücke auf ihrem Gemeindegebiet zu melden. Ebenso wurden die Bürgermeister auch regelmäßig darüber informiert, welche Städten und Gemeinden

bereits viele Geflüchtete aufgenommen haben und in welchen Städten und Gemeinden zu wenig UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung stehen.

Zu 4.:

Auf Grund der ab Spätsommer stark steigenden Zuweisungszahlen wurden die Bürgermeister bei allen Bürgermeisterdienstversammlungen und in den 14-tägigen Jour Fixe Videokonferenzen explizit darauf hin gewiesen, dass bei weiter steigenden Zahlen die bestehenden Unterbringungskapazitäten nicht mehr ausreichen und ggf. wieder auf eine Halle zurück gegriffen werden muss, wenn keine anderen Unterkunftsöglichkeiten generiert werden können. Über eine mögliche Nutzung der Taubenberghalle als Ultima Ratio Rückfallebene aufgrund Größe und Struktur der Halle wurde der Bürgermeister der Stadt Idstein Mitte Oktober telefonisch durch den Landrat informiert, da ein erneuter Rückgriff auf die zuvor bereits mehrfach (Corona/Flüchtlinge) genutzten Hallen in Eltville und Geisenheim aufgrund der dort bereits über Jahre starken Einschränkungen für die Schulgemeinden / Vereine ausscheide. Diese Information wurde von Seiten des Landrates jedoch als vertraulich adressiert, da für diesen absoluten Notfallplan ein klares Kommunikationskonzept bestehe und die Einbindung der Öffentlichkeit sowie aller weiteren Behörden wie Polizei und staatlicher Schulverwaltung ein hohes Maß an Sensibilität auch zum Schutz der Einrichtung und seiner späteren Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Umfeldes sichergestellt werden müsse. Zudem wurde zu diesem Zeitpunkt noch versucht, die Belegung der Halle über Ersatzkapazitäten zu verhindern.

Die endgültige Entscheidung, dass die Taubenberghalle auf Grund der stark gestiegenen Zuweisungszahlen ab dem 27. November 2023 zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden muss, wurde spätestens möglich am 06. November 2023 im Krisenstab getroffen, nachdem keine der bis dahin noch verfolgten Unterbringungsoptionen Aussicht auf zeitrealistische Umsetzung mehr geboten hat. An gleichen Tage wurden gemäß des zuvor aufgestellten Kommunikationskonzeptes sowie Handlungsleitfadens auch der Bürgermeister, die Schulgemeinschaften, relevante Behörden und Stakeholder sowie hiernach die Öffentlichkeit über diese finale Entscheidung informiert und die notwendigen Aufträge zur Inbetriebnahme gegeben.

Zu 5.

Dem RTK wurde mit Datum vom 02.11.2023 per Mail eine Liste mit 14 potentiellen Standorten für die Errichtung modularer Unterkünfte für Geflüchteten übermittelt.

Jugendhilfe
Frau Blees
2.5

Bad Schwalbach, 22.02.2024
☎ 761

KR
Herrn Matera

über

Landrat
Herrn Zehner

über

Fachbereichsleiterin II
Frau Schmidt

**Kleine Anfrage der SPD – Fraktion Nr. 07/24 -Jugendtaxi
hier: Antwortvorschlag des Fachdienstes Jugendhilfe**

Frage 1:

Welche Plakataktionen wurden seit dem 27.09.2022 neu durchgeführt?

Antwort:

Auf klassische Plakataktionen wurde verzichtet.

Werbung für das Angebot erfolgte via Radio (Beiträge bei FFH am 01.10.2022), mittels eines Werbefilms beim Open-Air-Kino des YouFo und bei Veranstaltungen der Jugendpflegen (z.B. Waterbeats Juli 2023, Open-Air-September 2022 und 2023).

Es wurde regional Werbung für das Angebot in Gemeindeblättchen und auf den Social Media Kanälen des JBW, des RTK und weiteren Kooperationspartnern gemacht.

Dauerhaft beworben wurde das Jugendtaxi in den vergangenen Programmheften des Jugendbildungswerks, die auch in den Rathäusern, Jugendzentren, Schulen und im Kreishaus ausliegen, sowie der RTK-Homepage (eigene Seite des Jugendtaxis seit 2023).

Frage 2:

Auf welchen Veranstaltungen seit dem 27.09.2022 hat es Infostände für das Jugendtaxi gegeben?

Antwort: Die Jugendlichen selbst wurden regelmäßig bei den Veranstaltungen des Jugendbildungswerks angesprochen. Weitere Akteure (Multiplikatoren) der Jugendarbeit wurden bei Netzwerktreffen, Arbeitskreisen (Arbeitskreis kommunaler Jugendpflegen) und Kooperationsveranstaltungen informiert und mit Flyern ausgestattet.

Weitere Infostände hatte das Jugendbildungswerk zum Jugendtaxi auf folgenden Veranstaltungen:

- BAN-Festival 2023
- Ferien am Rhein 2023
- Open-Air Kino Youfo 2023
- Demokratiekonferenzen 2022 + 2023

Frage 3:

Welche Schulfördervereine wurden einbezogen, welche Schulveranstaltungen wurden zur Werbung genutzt, inwieweit wurde die Schulsozialarbeit informiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Schulen erfolgte eine regelmäßige Information an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durch die Koordination Schulsozialarbeit an Teamtagen und über die E-Mail-Verteiler.

Schulveranstaltungen wurden nicht besucht und die Schulfördervereine nicht einbezogen.

Frage 4:

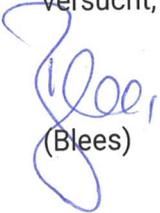
Welche Taxiunternehmen wurden seit dem 27.09.2022 angesprochen und informiert, um das Angebot auszuweiten? In welcher Form ist diese Ansprache erfolgt?

Antwort:

Im Herbst 2023 wurde Kontakt zum Betreiber des „Emil“ aufgenommen, aufgrund des Betreiberwechsels kam keine Kooperation zustande.

Neue Taxiunternehmen wurden nicht kontaktiert.

Mit den bestehenden wurde im regelmäßigen Austausch via Mail, telefonisch und persönlich versucht, die Mitwirkung zu steigern und die Taxiunternehmen zu halten.


(Blees)